

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.09.2017
zu Ltg.-**1641/A-5/252-2017**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. September 2017

B. Schleritzko-F-24/003-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Mag. Scheele betreffend Mittelverwendung aus dem FAG in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales, eingebracht am 29. Juni 2017, Ltg.-1641/A-5/252-2017, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1.

Die Teilung der Mittel ist in § 24 FAG 2017 im Detail geregelt.

zu Frage 2.

Entsprechend § 24 Z1 lit. f und Z. 2 FAG wurden die Mittel in Höhe von € 26.021.082,-- fristgerecht am 3. Juli 2017 an die Gemeinden in NÖ weitergeleitet.

zu Frage 3.

Gemäß § 24 Z. 2 FAG entfällt auf das Land NÖ ein Betrag von € 34.171.000,--.

zu Frage 4.

Die Einigung der Gebietskörperschaften im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 stellt das Ergebnis umfangreicher Verhandlungen zu sämtlichen finanzrelevanten Gebieten dar, die in der Anfrage genannten € 300 Mio. p.a. sind in diesem Gesamtkontext zu sehen. Sie sind einerseits als Abgeltung gestiegener Lasten der Länder und Gemeinden in der letzten Finanzausgleichsperiode zu sehen, weshalb auf eine Zweckbindung ausdrücklich verzichtet wurde. Andererseits dienen sie laut Paktum

der „Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung wie unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales“ bzw. stehen sie „auch für die horizontalen Ausgleichsbedürfnisse zur Verfügung“.

Im Rahmen des Beschlusses über den Voranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2018 am 22.6.2017 hat der Landtag den Landesanteil bei der VS 94110 „Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung“ festgelegt. Den Erläuterungen zum Voranschlag zufolge ist diese Finanzausweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales zu verwenden. 2018 sind 49 Prozent des Budgets für Gesundheit, Pflege und Soziales reserviert.

zu Frage 5.

Der Anteil des Landes NÖ an den € 300 Mio. wird – vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse des Landtages über künftige Budgets – auch weiterhin zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales eingesetzt. Die Mittel sind in den Annahmen über die erwarteten Einnahmen des Landes, die dem NÖ Budgetprogramm 2017 – 2021 zu Grunde liegen, berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.